

# Neues Jahr, neue Zuversicht

## Bewegung im Tarifbereich?



Hessen

### Ende der Durststrecke

Nachdem das vergangene Jahr so einiges an Aufregung für die hessischen Tarifbeschäftigten mit sich brachte, kann niemand voraussagen, ob das neue Jahr ruhiger und besser wird.

Aber, nach durchaus anspruchsvollen Tarifverhandlungen zu Beginn des vergangenen Jahres können wir auf einen im Vergleich mit den Ländern passablen Tarifabschluss zurückblicken, dessen lästige Durststrecke nun langsam zu Ende geht. 200 Euro zum 01. Februar und weitere 5,5 % zum 01. August, mindestens aber 340,00 Euro in der Summe wurden uns garantiert.

In Verbindung, mit der bereits im Jahr 2024 ausgezahlten Inflationsausgleichsprämie war ein Abschluss in dieser Höhe, Mittelwert aller EG - 11,38% (DBB), keine Selbstverständlichkeit und wurde zu einem großen Teil auch von Euch erwirkt, indem Ihr die Verhandlungen im Rahmen der Arbeitskampfmaßnahmen des DBB und der DPoIG Hessen besonders zahlreich unterstützt habt. Dafür von mir als seinerzeit benanntem Landesstreikleiter nochmals herzlichen Dank.

### Wertschätzung = Mogelpackung = Warnsignal?

Von einer zeitgleichen, systemgerechten Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger wurde einvernehmlich ausgegangen, ein entsprechendes Gesetz zur Beamtenbesoldung am 19. Juni 2024 vom hessischen Landtag beschlossen.

Als äußerst beunruhigend erscheint mir in diesem Zusammenhang die am 12. November 2024 durch die Herren Poseck und Lorz verkündete Verschiebung der zum 01. August beschlossenen Besoldungserhöhung in den Dezember 2025. Als jemand der die „Operation sichere Zukunft“ live miterlebt hat, weiß ich, zu was die Regierenden zuweilen fähig sind und erkenne darin ein deutliches Warnsignal für das, was in den nächsten Jahren möglicherweise auf uns zukommen wird. Vertrauen schaffen geht anders. Deshalb rufe ich Euch Tarifbeschäftigte dazu auf, weitere Protestveranstaltungen des DBB zahlreich zu unterstützen.

Nach Abschluss der Redaktion steht nun als nächste Baustelle die Evaluierung der Entgeltordnung zum TV-H an. Vorschläge sind eingereicht, die Verhandlungsführer in Vorbereitung. Man darf gespannt sein, mit welcher Großzügigkeit die hessische Landesregierung ihre stets beteuerte Wertschätzung für die Beschäftigten in die Verhandlungen einfließen lässt.

## **Gesunderhaltung braucht auch Befähigung und Handlungssicherheit**

Am 24. Januar 2025 beginnen die Tarifverhandlungen zum TVöD-VKA/Bund. Die Forderungen an Bund und VKA können auf der Website des DBB nachgelesen werden, wobei neben einer angemessenen Erhöhung der Entgelte die Forderung zur Einführung eines „Mehr-Zeit-für-mich-Kontos“ aus meiner Sicht besonders im Focus stehen sollte. Ist die Gesunderhaltung der Beschäftigten doch eine der vornehmsten Aufgaben der Arbeitgebenden, könnte die Tarifierung eines solchen Stundenkontos in Zukunft möglicherweise auch positive Effekte auf andere Tarifverträge mit sich bringen und beispielsweise die unsägliche Zwangsauszahlung von Überstunden der Beschäftigten der Hessischen Wachpolizei beenden und deren gesundheitliches Wohl fördern.

Bei dem Thema Gesundheit kommt mir zwangsläufig der feige, widerwertige Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt in Erinnerung, in dessen Folge mich zahlreiche Anrufe und Zuschriften kommunaler Ordnungskräfte aus ganz Hessen erreicht haben.

Gehören z.B. Verkehrsüberwachung, Überwachung kommunaler Gefahrenabwehr- und Gewerbeordnungen, Ruhestörungen, Jugendschutz, etc. schon lange zu den Aufgaben der Kolleginnen und Kollegen, wurde mit dem Einrichten von Sperrstellen im Kontext des Verhinderns derartiger Anschlagshandlungen; dem Überwachen von Messerverboten; der Überwachung Cannabiskonsumgesetz oder der Gefahrenabwehr an innerstädtischen Brennpunkten, eine Ebene betreten, für welche große Teile der kommunalen Ordnungskräfte in Hessen weder ausreichend ausgebildet noch ausgerüstet, geschweige denn gegen schwerwiegende gesundheitliche Folgen oder am Ende gar den Verlust der Dienstfähigkeit, sozial abgesichert sind. Ich bin mir jedoch sicher, dass die auf kommunaler Ebene verantwortlichen Gremien und Entscheidenden sich ihrer gegenüber den Beschäftigten kontinuierlich steigenden Verantwortung bewusst sind und ihre diesbezügliche Fürsorgepflicht sehr ernst nehmen.

Im Rahmen einer Übertragung neuer Aufgabenbereiche an die kommunalen Gefahrenabwehrbehörden ist nicht zuletzt auch der Gesetzgeber, sprich die Hessische Landesregierung gefordert, indem sie entsprechende Mittel, (polizeiliche) Expertise und Unterstützung beim Aufbau der nach Feststellungen benötigten Logistikkette bereitstellt. Zudem ist eine fortlaufende Prüfung gesetzlicher Grundlagen erstes Erfordernis, soll zukünftig eine spürbare Entlastung des Polizeivollzugsdienstes erreicht werden. Hier ist der § 14 Abs 6 HSOG ein Schritt in die richtige Richtung, wobei Satz 3 den für die kommunalen Ordnungskräfte erhofften Sicherheitsgewinn wiederum deutlich reduziert. Betrachtet man dazu den § 38 Abs 2 HSOG und die Tatsache, dass im Rahmen von Amtshandlungen kommunaler Ordnungskräfte das Betreten von Örtlichkeiten gem. § 38 Abs 1 HSOG vielerorts fast diensttäglich zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, stellt sich die Frage, ob an dieser Stelle nicht nachgesteuert werden sollte.

***Neues Jahr, neue Zuversicht***

Grüße

**Guido Dersch**  
Landestarifbeauftragter  
im Landesvorstand der

Mitglied  
Tarifausschuss-*dbb hessen*  
Bundestarifkommission-*DPoIG*



H E S S E N

0171/3190082  
0157/80502865 dienstl.  
dersch@dpolg-hessen.de

